

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Anne Shepley und Hannes Damm,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Förderung von Müttern und Kindern mit Migrationshintergrund  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Laut dem „Sechsten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2021“ sind Frauen mit Migrationshintergrund häufiger alleinerziehend (5,7 %) als Männer mit Migrationshintergrund (0,7 %). Noch dazu übten im Gegensatz zu Frauen ohne Migrationshintergrund (6,3 %) Frauen mit Migrationshintergrund (16,3 %) fast dreifach so häufig eine geringfügige Beschäftigung aus. Dadurch entsteht eine Doppelbelastung für sehr viele Frauen mit Migrationshintergrund.

Außerdem haben sie somit auch weniger Möglichkeiten, am sozialen Leben teilzunehmen und Eigeninitiative bei ihrer Integration zu ergreifen. Weniger Zeit und Kraft für Sprachkurse, Fortbildungen etc. ist vorhanden. Das benachteiligt nicht nur die Frauen, sondern auch deren Kinder. Eine große Chancenungleichheit entsteht.

In Mecklenburg-Vorpommern haben 8,5 % aller Kinder zwischen drei und sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund, obwohl der Anteil aller Kinder zwischen drei und sechs Jahren mit Migrationshintergrund bei 17,1 % liegt. Es ist davon auszugehen, dass die restlichen 9 % zu Hause betreut werden. Dadurch ist nicht nur die Integration der Kinder, sondern auch der Mütter erschwert. Es fehlt den Kindern an sozialem Austausch mit Kindern ohne Migrationshintergrund. Dadurch ist nicht nur die Sprachentwicklung betroffen, sondern auch die gesellschaftliche Integration massiv erschwert.

1. Gibt es vonseiten der Landesregierung konkrete Integrationsmaßnahmen, um alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund zu unterstützen?

Das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) trägt durch die individuelle Förderung eines jeden Kindes zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Dabei unterstützen und ergänzen die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen den elterlichen Förderauftrag. Gemäß § 1 Absatz 4 KiföG M-V unterstützt die Kindertagesförderung die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Erziehung zu Toleranz gegenüber anderen Menschen und zu Akzeptanz von anderen Kulturen und Lebensweisen.

Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit, über den Integrationsfonds unter anderem spezielle Angebote für alleinerziehende Mütter zu initiieren.

2. Hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen oder geplant, um die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern (bitte die einzelnen Maßnahmen benennen)?  
Wenn nicht, warum nicht?

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nach § 2 Absatz 2 und 3 KiföG M-V stehen gemäß § 6 Absatz 1 KiföG M-V allen Kindern unabhängig von der religiösen, weltanschaulichen und pädagogischen Ausrichtung des Trägers offen. Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben gemäß § 6 Absatz 2 KiföG M-V ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in der Kindertagespflege. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr kann die Förderung bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in der Kindertagespflege erfolgen.

Auf der Grundlage von § 8 Absatz 1 KiföG M-V haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen, dass der Bedarf durch einen den Anforderungen des KiföG M-V genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird (Sicherstellungsauftrag).

Die Besuchsquote für Kinder in der Kindertagesförderung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen) betrug am Stichtag 1. März 2021 bei Kindern im Alter von

- 0 - 3 Jahren            57,9 Prozent,
- 3 - 6 Jahren            95,4 Prozent,
- 6 - 11 Jahren           73,7 Prozent und
- 11 - 14 Jahren           1,5 Prozent.

Ergänzend zu den vorgenannten Zahlen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung erhoben, dass am vorgenannten Stichtag von den Kindern im Alter zwischen einem und drei Jahren – also mit Beginn des Rechtsanspruches auf Kindertagesförderung bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres – die Besuchsquote bei 88,8 Prozent liegt.

Zum Stichtag 1. März 2021 wurden insgesamt 115 078 Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen gefördert. Davon haben 10 010 Kinder einen Migrationshintergrund (ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils) und 6 476 Kinder kommen aus Familien in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wird. (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern“ 2021)

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs mit Unterstützung des Landes durch Ausbau und Neubau stetig neue Plätze auch für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen geschaffen.

3. Wie viele, vom Land geförderte spezielle Kinderbetreuungsangebote während der Integrationsmaßnahmen, z. B. Sprachkurse, gibt es (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Aus Mitteln des Landes wird derzeit das Modellprojekt „Mehrsprachigkeit leben!“ gefördert, dessen Ziel die Implementierung der beiden Sprach- und Familienprogramme „Griffbereit und Rucksack KiTa“ ist. Die Programme richten sich unter anderem an Eltern mit Migrationshintergrund sowie an deren Kinder zwischen einem und sechs Jahren. Im Mittelpunkt steht die ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung, insbesondere die Sprachkompetenz.

Der Bund fördert außerdem die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung, um es Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern, denen kein Betreuungsplatz im Regelangebot zur Verfügung steht, zu ermöglichen, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Die Landesregierung setzt sich für eine dauerhafte, bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Ausgestaltung der bundesgeförderten integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung ein.